

## **GBS Europa GmbH**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Letzte Überarbeitung: 30. Januar 2019. Diese Version tritt in ihrer Gesamtheit anstelle der Version vom 26. August 2016 in Kraft.

Diese Bestimmungen gelten für die Nutzung unserer Software, unserer Website oder unserer Dienste wie beispielsweise Consulting oder AppDesigner Cloud Services (gemeinsam als „Dienste“ bezeichnet). Dabei kann die Software u.a. auch Teil der Dienste sein, einschließlich ihrer Anwendungen, Inhaltsdateien, Skripte, Befehlsätze und zugehörigen Dokumentation (gemeinsam als „Software“ bezeichnet). Für gewisse Dienste oder bestimmte Software können zusätzliche Bedingungen gelten (z.B. Endnutzer-Lizenzvereinbarungen, Endnutzer-Support- und Pflegevereinbarungen). Durch Nutzung der Dienste oder Software – auch im Rahmen von Testeinrichtungen – stimmen Sie diesen Bestimmungen zu. Von Zeit zu Zeit können neue zusätzliche Bedingungen festgelegt werden, zu deren Wirksamkeit es Ihrer Zustimmung nicht bedarf. Für deren Wirksamkeit genügt die Veröffentlichung auf der entsprechenden Homepage.

#### **1. Geltungsbereich**

##### **1.1 Bestandteil**

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen betreffend den Verkauf, die Vermietung und der Nutzung unserer Dienste (auch Dienstleistungen), unserer Software sowie unserer mobilen Apps, deren Support und Pflege sowie individuelle Anpassungen und Schulung. Durch die Nutzung unserer Dienste, unserer Software und unserer mobilen Applikationen erklären Sie sich mit diesen Bedingungen einverstanden und es kommt zu einem Vertrag zwischen Ihnen und uns. Wir bieten unsere Dienste und liefern unsere Software sowie mobile Applikationen unter Zugrundelegung dieser AGB, den für das jeweilige Produkt zugehörigen Leistungsbeschreibungen oder Nutzungsbedingungen sowie den jeweils bekannt gegebenen Konditionen. Die Annahme oder Nutzung unserer Dienste und Produkte durch Sie, gilt als Anerkennung dieser Bedingungen unter Verzicht auf widersprechende AGB. Dies gilt auch dann, wenn den entgegenstehenden AGBs von uns nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

##### **1.2 Datenschutz**

Unsere Datenschutzrichtlinie unter <http://www.gbs.com/de/datenschutz> gilt für alle personenbezogenen Informationen, die Sie uns übermitteln. Durch Nutzung unserer Dienste oder unserer Software stimmen Sie den Bestimmungen der Datenschutzrichtlinie zu.

Für den Fall, dass die Software Bestandteile von Fremdsoftware entsprechend Art. 2.2 (b) enthält, stimmen Sie zu, dass Ihre Kundendaten an den Anbieter der Fremdsoftware in dem zur Erbringung der Leistung erforderlichen Maße übertragen werden kann.

##### **1.3 Angebote**

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder Auftragsbestätigung zustande. Sie haben vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikation der Software bzw. die bereitgestellten Dienste und Services Ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Ihnen sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Software oder der Dienste bekannt.

##### **1.4 Inbetriebnahme**

Software wird durch Sie installiert und in Betrieb genommen. Wir können an Ihrer Stelle die Installation vornehmen. Unterstützungsleistungen dabei werden jedoch nur auf Ihr Verlangen vorgenommen. Dieses können insbesondere Einsatzvorbereitung, Installation und Demonstration erfolgreicher Installations-

tion, Einweisung, Serviceleistungen, Schulung und Beratung sein. Derartige Leistungen werden nach Aufwand vergütet, soweit nichts anderes vereinbart ist.

### **1.5 Support**

Eine über die Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungszeit hinausgehende Support- und/oder Pflegeleistung (u.a. Updates/Upgrades) an gekaufter Software (On-Premise), erfolgt nur auf Grundlage einer separat abzuschließenden Support- u. Pflegevereinbarung (Maintenance). Hierin enthalten sind detaillierte Angaben zu Verfügbarkeiten bzw. Art und Umfang von Support-, Wartungs- oder Pflegeleistungen. Eine Ausnahme gilt für gemietete Software. Zudem kann eine Ausnahme eine mit einem Kauf verbundene einjährige Support- und Pflegevereinbarung sein, welche jedoch in unserem Angebot angegeben sein muss.

### **1.6 Zusätzliche Bedingungen**

Für gewisse Dienste oder bestimmte Software können zusätzliche Bedingungen gelten (z.B. Endnutzer-Lizenzvereinbarungen, Nutzungsbedingungen). Sämtliche Inhalte, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, (wie z. B. Software, SDK und Muster) werden Ihnen zur Nutzung zur Verfügung gestellt oder an Sie lizenziert. Von Zeit zu Zeit können neue zusätzliche Bedingungen festgelegt werden, zu deren Wirksamkeit es Ihrer Zustimmung nicht bedarf. Für deren Wirksamkeit genügt die Veröffentlichung auf der entsprechenden Homepage.

### **1.7 Rangordnung**

Wenn zwischen den Bestimmungen dieses Vertrags und den zusätzlichen Bedingungen ein Widerspruch besteht, haben die zusätzlichen Bedingungen im Zusammenhang mit dem entsprechenden Dienst bzw. der jeweiligen Software Vorrang.

### **1.8 Änderung**

Wir können die Dienste sowie browserbasiert (On-Demand) gemietete Software (einschließlich bestimmter Teile oder Funktionen) jederzeit ohne Haftung gegenüber Ihnen oder Dritten aktualisieren, ändern oder einstellen. Wir unternehmen aber angemessene Anstrengungen, um Sie vor der Vornahme einer Änderung davon in Kenntnis zu setzen. Wir lassen Ihnen ausreichend Zeit zum Herunterladen oder Aktualisieren Ihres Inhalts, sofern überhaupt erforderlich. Wenn wir einen Dienst oder eine Software ganz einstellen, erhalten Sie die Gebühren, die Sie im Voraus bezahlt haben, eine anteilige Rückerstattung für den nicht mehr genutzten Zeitraum.

## **2. Nutzung**

### **2.1 Lizenzierung der Dienste**

#### **(a) Nutzungsrecht.**

Sie sind vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bestimmungen und der geltenden Gesetze berechtigt, auf die Dienste zuzugreifen und diese zu nutzen.

#### **(b) Geistiges Eigentum der GBS Europa GmbH**

Wir (und ggf. unsere Lizenzgeber) bleiben grundsätzlich alleinige Inhaber aller Rechte, Eigentumsrechte und Ansprüche im Zusammenhang mit den Diensten und der Software. Wir behalten uns alle gemäß diesen Bedingungen nicht gewährten Rechte vor.

#### **(c) Speicherung**

Auch wenn im Rahmen der Dienste eine Datenspeicherung erfolgt, empfiehlt es sich, von Ihrem Inhalt – sofern möglich – auch weiterhin regelmäßig Sicherungskopien anzulegen. Wir können für Ihren Inhalt angemessene technische Grenzen festlegen, wie z. B. Beschränkungen für die Dateigröße, den Speicherplatz, die Verarbeitungskapazität und dergleichen. Wir können die Dienste aussetzen, bis der für Ihr Konto festgelegte Speichergrenzwert nicht mehr überschritten wird.

#### **(d) Von Benutzern erstellter Inhalt**

Wenn Sie auf unsere Dienste zugreifen, können Sie auf Inhalt stoßen, den Sie anstößig oder ärgerlich finden. Die einzige Abhilfe besteht darin, sich den Inhalt nicht weiter anzusehen. Sie können uns den Inhalt melden, indem Sie auf die Schaltfläche „Melden“ klicken, sofern diese verfügbar ist.

## **2.2 Lizenzierung der Software**

#### **(a) Nutzungsrecht**

Wir gewähren Ihnen als Lizenznehmer mit vollständiger Bezahlung der geschuldeten Vergütung ein einfaches, zeitlich unbefristetes, nicht ausschließliches Nutzungsrecht am Vertragsgegenstand (nachfolgend „Lizenz“). Bei einer Mietlizenz ist das Nutzungsrecht entsprechend zeitlich beschränkt. Sämtliche übrigen Rechte, insbesondere auch Eigentums-, Urheber- und Markenrechte an der Software und der Dokumentation, stehen ausschließlich uns zu, soweit nicht von Dritten erstellte Softwareteile betroffen sind. In diesem Falle stehen entsprechende Rechte gegebenenfalls dem Dritten zu.

#### **(b) Fremdsoftware – Open Source Software**

Die Software kann Bestandteile von Fremdsoftware und/oder von Open Source Software enthalten, für die gesonderte Lizenzbedingungen zu beachten sind. Soweit dies für die rechtmäßige Nutzung der Software erforderlich ist, werden die jeweils geltenden Fremd- bzw. Open Source Software-Lizenzbedingungen im Installationsprogramm oder im Anschluss an die Installation in einem Dokument aufgeführt. Sie als (Unter-) Lizenznehmer verpflichtet sich, die Software erst dann zu verwenden, wenn Sie mit diesen Fremdsoftware- bzw. Open Source Software-Lizenzbedingungen, die vorrangig vor diesen Nutzungsbedingungen gelten, ebenfalls einverstanden sind. Lehnen Sie diese ab, so werden Sie als Lizenznehmer die Installation und Nutzung der Software vollständig unterlassen.

#### **(c) Useranzahl**

Sie erwerben die Software, um sie selbst im eigenen Betrieb für eigene Zwecke zu nutzen (einfaches Nutzungsrecht). Alle Datenverarbeitungsgeräte, auf die die Programme ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer kopiert oder übernommen werden, müssen sich in Ihrem unmittelbaren Besitz/Eigentum befinden. Etwas anderes kann für Zwischenhändler und Businesspartner gelten. Hier gehen die Regelungen eines Partnervertrages den allgemeinen Bedingungen vor. Ansonsten gelten die Bestimmungen dieser AGB entsprechend. Die Benutzungsmöglichkeit darf jeweils höchstens an der vertraglich vereinbarten Anzahl von Arbeitsplätzen bzw. Nutzern zur Verfügung stehen. Der Kunde darf die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der Programme erstellen. Sicherungskopien müssen, soweit technisch möglich, mit dem Urheberrechtsvermerk des Original-Datenträgers versehen werden. Urheberrechtsvermerke dürfen nicht gelöscht, geändert oder unterdrückt werden.

#### **(d) Nachlizenzierung**

Die Auslieferung der Software erfolgt in vereinbarter Weise, d.h. mit den jeweils angebotenen Modulen. Sollte der Lizenznehmer weitere Lizenzen bzw. Zusatzmodule benötigen, so bedarf es eines weiteren Angebots und dessen Annahme. Die anfallenden Lizenzgebühren sind gemäß Rechnung zu begleichen. Auch hierfür gelten die Bestimmungen dieser AGB.

#### **(e) Weitergabe der Software**

Eine Weitergabe der Software (ganz oder teilweise) an einen Dritten bedarf unserer schriftlichen Zustimmung und setzt voraus, dass der Dritte uns gegenüber schriftlich erklärt, dass er die Regeln dieses Vertrages einhält. Alle in der Software oder auf den überlassenen Unterlagen und Datenträgern enthaltenen Schutzvermerke, insbesondere Urheberrechts und Markenvermerke, Seriennummern sowie sonstige der Software-Identifikation dienende Merkmale dürfen in keinem Fall entfernt oder verändert werden.

#### **(f) Nachweis, Audit**

Sie stellen die Einhaltung der vorgenannten Nutzungsrechte sicher und weisen dies uns gegenüber auf Verlangen nach (Selbstaudit). Bei berechtigten Zweifeln, besteht die Möglichkeit einer eidesstattlichen Versicherung sowie die zivilrechtlichen Möglichkeiten zur Einsichtnahme in Unterlagen. Im Falle einer Zuwiderhandlung bei der der uns zur Verfügung gestellte Report um mehr als 5% des jährlichen

Lizenzbetrages abweicht, können wir sämtliche Nutzungsrechte des Lizenznehmers an der Software widerrufen, ohne dass dem Lizenznehmer Rückerstattungsansprüche gegen uns zustehen.

Alternativ hierzu können wir nach eigener freier Wahl die für die unzulässige Nutzung anfallenden Lizenzgebühren zzgl. der möglicherweise im Rahmen der Überprüfung angefallenen Kosten verlangen.

### **2.3 Lizenzierung der Mobile Apps.**

Für mobile Applikationen gelten die Bedingungen entsprechend (vgl. Ziff. 2.2). Vorrangig gelten die in den jeweiligen mobilen Applikationen enthaltenen Lizenzbedingungen, die auf die Besonderheiten einer mobilen Anwendung ausgelegt sind.

### **2.4 Andere Lizenztypen.**

#### **(a) Nicht zum Weiterverkauf bestimmte Version**

Wir können die Software oder Dienste als „Testversion“, „Evaluierungsversion“, „nicht zum Weiterverkauf bestimmte Version“ oder ähnlich bezeichnen (Not for Resale, nachfolgend „NFR-Version“). Sie dürfen die NFR-Version nur während des Zeitraums und ausschließlich für die Zwecke installieren und verwenden, die wir bei Bereitstellung der NFR-Version festgelegt haben. Sie dürfen Materialien, die Sie mit der NFR-Version erstellen, ausschließlich für nicht kommerzielle Zwecke verwenden.

#### **(b) Vorabversion**

Wir können die Software oder Dienste als Vorab- oder Betaversion bezeichnen („Vorabversion“). Die Vorabversion stellt nicht das Endprodukt dar und kann Fehler enthalten, die Ausfälle und Datenverluste verursachen können. Die Vorabversion wird unter Umständen nicht zur kommerziellen Nutzung freigegeben. Sie müssen die Verwendung der Vorabversion umgehend einstellen und alle Kopien der Vorabversion zerstören, wenn wir Sie dazu auffordern, oder wenn wir eine kommerzielle Version der Vorabversion herausbringen. Ein etwaiger separater Vertrag, den wir mit Ihnen über die Vorabversion abschließen, ersetzt die in dieser Ziffer festgelegten Bestimmungen über die Vorabversion.

## **3. Ihr Inhalt**

### **3.1 Eigentumsrecht**

Im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Dienste, behalten Sie sämtliche Rechte und Eigentumsrechte an Ihrem Inhalt. Wir beanspruchen keine Eigentumsrechte an Ihren selbst erfassten Daten oder an Ihren selbst entwickelten Applikationen. Sie sind alleine dafür verantwortlich, dass Applikationen und Inhalte, die Sie erstellt haben, technisch für Endnutzer anwendbar sind. Sofern hierfür Anpassungen aufgrund von Releases unserer Software oder unserer Services erforderlich sind, fallen diese in Ihren Verantwortungsbereich.

Wir behalten uns vor, im Rahmen von Teststellungen erfasste Daten oder von Ihnen entwickelte Applikationen vier Wochen nach Teststellung zu löschen, sofern es während dieser Zeit nicht zu einem Vertragsschluss gekommen ist.

### **3.2 Rechte an Ihrem Inhalt zum Betreiben der Dienste**

Wir benötigen möglicherweise von Ihnen zum Betrieb und zur Aktivierung der Dienste bestimmte Rechte an Ihrem Inhalt. Wenn Sie Inhalt auf die Dienste hochladen, erteilen Sie uns das nicht ausschließliche, weltweit geltende, gebührenfreie und übertragbare Recht, den Inhalt zu speichern, Sicherungskopien anzulegen und ggf. eine Rückspeicherung bei Datenverlust vorzunehmen. Diese Rechte dienen ausschließlich dem Betreiben oder Verbessern der von Ihnen genutzten Dienste.

### **3.3 Zugang durch uns**

Wir greifen weder auf Inhalt von Ihnen zu, noch sehen oder hören wir uns diesen an, außer soweit dies angemessener Weise zur Durchführung der Dienste erforderlich ist. Zu den Maßnahmen, die angemessener Weise zur Ausführung der Dienste erforderlich sind, zählen u. a. (a) das Reagieren auf Unterstützungsanforderungen, (b) das Feststellen, das Verhindern oder die anderweitige Handhabung von

Betrug, Sicherheitsfragen, Rechtswidrigkeiten bzw. technischen Problemen und (c) die Durchsetzung dieser Bestimmungen.

### **3.4 Beendigung des Rechts**

Sie können dieses Recht im Zusammenhang mit Ihrem Inhalt jederzeit widerrufen und uns die Rechte entziehen, indem Sie Ihre Inhalte vom Dienst entfernen. Es können aber Kopien Ihres Inhalts im Zuge unserer routinemäßigen Sicherung beibehalten werden.

### **3.5 Freigabe Ihres Inhalts**

#### **(a) Freigabe**

Einige Dienste können Funktionen umfassen, die es Ihnen ermöglichen, Ihren Inhalt freizugeben oder zu veröffentlichen. „Freigeben“ bedeutet, durch Ihre Nutzung der Dienste per E-Mail senden, bereitstellen, übertragen, hochladen oder auf andere Weise (uns oder anderen Benutzern) zur Verfügung stellen. Überlegen Sie sich genau, welchen Inhalt Sie freigeben oder veröffentlichen, da Sie für den von Ihnen freigegebenen Inhalt die volle Verantwortung tragen.

#### **(b) Zugang zu Ihrem Inhalt**

Von uns wird weder überwacht noch kontrolliert, was andere mit Ihrem Inhalt machen. Sie sind dafür verantwortlich, Beschränkungen für Ihren Inhalt festzulegen oder Zugangsstufen zu definieren. Es liegt in Ihrer Verantwortung, andere Benutzer wissen zu lassen, wie Ihr Inhalt freigegeben werden kann, und die entsprechende Einstellung für den Zugang und die Freigabe Ihres Inhalts vorzunehmen.

## **4. Missbräuchliche Verwendung**

### **Missbräuchliche Verwendung**

Sie dürfen die Dienste, die Software oder den Inhalt, den wir Ihnen zur Verfügung stellen, nicht missbräuchlich verwenden. So sind Sie beispielsweise nicht berechtigt:

- (a) die Dienste, die Software oder den Inhalt zu kopieren, zu ändern, bereitzustellen, in Echtzeit wiederzugeben, unterzulizenzieren oder weiterzuverkaufen,
- (b) anderen die Nutzung der Dienste, der Software oder des Inhalts unter Verwendung Ihrer Lizenzinformationen zu ermöglichen oder zu gestatten,
- (c) auf die Dienste durch eine andere Methode als über die von uns bereitgestellte Schnittstelle oder wie von uns genehmigt zuzugreifen oder dies zu versuchen,
- (d) Zugangs- oder Nutzungsbeschränkungen zu umgehen, die bestimmte Nutzungen der Dienste verhindern sollen,
- (e) Inhalt freizugeben oder ein Verhalten an den Tag zu legen, der bzw. das gegen Rechte an geistigem Eigentum anderer verstößt („Rechte an geistigem Eigentum“ bezeichnet Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Marken-, Handelsaufmachungs-, Patent- und Betriebsgeheimnisrechte, Rechte zum Schutz vor unlauterem Wettbewerb, Recht auf Privatsphäre, Öffentlichkeitsrechte und alle anderen Eigentumsrechte),
- (f) sich für eine andere natürliche oder juristische Person auszugeben oder Ihre Verbindung zu einer anderen natürlichen oder juristischen Person falsch oder missverständlich darzustellen,
- (g) zu versuchen, die Dienste, die Software oder die Hardware zu deaktivieren, zu beeinträchtigen oder zu zerstören,
- (h) gegen geltendes Recht zu verstoßen.

## 5. Gebühren und Zahlung

### 5.1 Fälligkeit

Die vereinbarte Vergütung ist nach Bereitstellung der Dienste bzw. nach Lieferung der Software (bei Schulungen nach Durchführung der Schulung; bei Softwarepflege für jedes Kalenderjahr im Voraus) und Eingang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig und innerhalb von 14 Tagen zahlbar, sofern nicht eine abweichende Regelung – z.B. durch ein Angebot – vereinbart ist.

### 5.2 Zusätzliche Leistungen

Fahrtkosten, Spesen, Zubehör und Versandkosten sind ggf. zusätzlich nach Aufwand zu vergüten. Zusätzliche von Ihnen verlangte Leistungen (z.B. Beratung und Unterstützung bei der Programminstallation, Anpassung der Software an Kundenwünsche) werden nach der jeweils von uns verwendeten aktuellen Preisliste bzw. einem konkreten Angebot in Rechnung gestellt.

### 5.3 Nettopreise

Vergütungen/Preise sind grundsätzlich Netto-Preise. Sie werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

### 5.4 Aufrechnung

Sie können nur mit von uns unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354 a HGB können Sie Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von uns an Dritte abtreten.

### 5.5 Verzug

Für den Fall, dass Sie mit Zahlungen in Verzug geraten, sind wir berechtigt, die weiteren Leistungen unbeschadet weitergehender Rechte solange einzustellen oder zurückzuhalten, bis Sie die Zahlung geleistet haben. Weiterhin können wir die Durchführung noch ausstehender Leistungen davon abhängig machen, dass Sie die jeweils nächste Teilzahlung in voller Höhe bevorschussen. Darüber hinaus werden die überfälligen Zahlungen, mit denen Sie sich in Verzug befinden, mit Verzugszinsen gemäß § 288 II BGB belegt.

### 5.6 Unvermögen

Bei wirtschaftlichem Unvermögen Ihre Pflichten gegenüber uns zu erfüllen, können wir Dauerschuldverhältnisse durch Kündigung fristlos beenden. Sie sind verpflichtet, uns frühzeitig und schriftlich über eine drohende Zahlungsunfähigkeit zu informieren.

### 5.7 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum und einzuräumende Rechte an den Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der geschuldeten Vergütung vor.

## 6. Ihre Gewährleistungs- und Freistellungspflichten

### 6.1 Gewährleistung

Durch Hochladen Ihres Inhalts auf die Dienste bestätigen Sie, dass Sie über (a) alle erforderlichen Lizenzen und Genehmigungen zur Verwendung und Freigabe Ihres Inhalts sowie (b) die nötigen Rechte zur Erteilung der Lizenzen gemäß diesen Bestimmungen verfügen.

### 6.2 Freistellung

Sie sind verpflichtet, uns und unsere Tochter- und Schwesterorganisationen, Partner und Lizenzgeber für alle Ansprüche, Forderungen, Verluste und Schäden einschließlich angemessener Anwaltskosten schadlos zu halten, die sich aus bzw. im Zusammenhang mit Ihrem Inhalt, Ihrer Nutzung der Dienste oder Software oder einem Verstoß gegen diese Bestimmungen durch Sie ergeben.

## **7. Gewährleistung**

### **7.1 Mangel**

Wir gewährleisten, dass unsere Dienste mit wirtschaftlich angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis gemäß der Servicebeschreibung von uns bzw. unseren Partnern bereitgestellt werden. Unsere Software hat die vereinbarte Beschaffenheit, eignet sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung und hat die bei dieser Art übliche Qualität. Funktionsbeeinträchtigungen der Dienste oder der Software, die auf Umgebungsbedingungen, Fehlbedingungen oder auf Hard-/und Softwaremängel nicht von uns gelieferter Komponenten zurückzuführen sind, stellen keinen Mangel dar. Für eine nur unerhebliche Abweichung der Leistungen von der vertragsgemäßen Beschaffenheit oder Brauchbarkeit bestehen keine Ansprüche wegen Sachmangel.

### **7.2 Mangelbeseitigung**

Sofern in den zusätzlichen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, werden die Dienste und die Software ohne Mängelgewähr bereitgestellt. Soweit gesetzlich zulässig schließen wir alle ausdrücklichen und stillschweigenden Gewährleistungen einschließlich der stillschweigenden Gewährleistung der Rechtsmangelfreiheit, Marktgängigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck aus. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Inhalt der Dienste. Wir schließen des Weiteren jede Gewährleistung aus, dass (a) die Dienste oder die Software Ihre Anforderungen erfüllen oder andauernd ununterbrochen, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei verfügbar sind, (b) die durch Nutzung der Dienste oder der Software erzielten Ergebnisse wirkungsvoll, richtig oder zuverlässig sind, (c) die Qualität der Dienste oder der Software Ihre Erwartungen erfüllt oder (d) Fehler oder Mängel der Dienste oder der Software behoben werden.

Bei Sachmängeln können wir zunächst Nacherfüllen. Die Nacherfüllung erfolgt nach Wahl durch Beseitigung des Mangels, durch Lieferung eines Programms, das den Mangel nicht hat, oder dadurch, dass wir Möglichkeiten aufzeigen, die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden.

Sie unterstützen uns ggf. bei der Fehleranalyse und der Mängelbeseitigung, indem Sie auftretende Probleme konkret beschreiben, uns umfassend informieren und uns die für die Mängelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gewährt. Wir können die Mängelbeseitigung nach Wahl vor Ort oder in den eigenen Geschäftsräumen durchführen. Wir können Leistungen auch durch Fernwartung erbringen. Sie haben auf eigene Kosten für die erforderlichen technischen Voraussetzungen zu sorgen und uns nach entsprechender vorheriger Ankündigung für die Mängelbeseitigung Zugang zu Ihrer EDV-Anlage zu gewähren.

Wir sind berechtigt, Mehrkosten zu verlangen, wenn die Software verändert, außerhalb der vorgegebenen Umgebung eingesetzt oder falsch bedient wurde. Wir können ebenfalls Aufwendungsersatz verlangen, wenn kein Mangel gefunden wird. Die Beweislast liegt bei Ihnen. § 254 BGB gilt entsprechend. Sofern eine Nacherfüllung verweigert, endgültig fehlschlägt oder Ihnen nicht zumutbar ist, können Sie nach den Regeln von Ziffer 10 vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung angemessen herabsetzen und Schadensersatz oder Aufwendungsersatz von uns verlangen. Diese Ansprüche sowie Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche verjähren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

### **7.3 Ausschluss**

Wir schließen insbesondere jedwede Haftung für Klagen aus, die sich aus der Nutzung der Dienste oder der Software durch Sie ergeben. Der Zugriff auf die Dienste oder die Software durch Sie und deren Nutzung, erfolgen nach eigenem Ermessen und auf eigene Gefahr, und Sie tragen für eine etwaige Beschädigung Ihres Computersystems oder einen etwaigen Datenverlust infolge der Verwendung der Dienste oder der Software bzw. des Zugriffs auf diese die alleinige Verantwortung.

## 8. Haftungsbeschränkung

### 8.1 Beschränkungen

Sofern in den zusätzlichen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist, übernehmen wir Ihnen oder Dritten gegenüber keinerlei Haftung für (a) Nutzungsausfall, Datenverlust, Verluste ideeller Art oder Gewinnausfall, (b) spezielle, beiläufig entstandene oder mittelbare Schäden bzw. Folgeschäden oder verschärften Schadenersatz welcher Art auch immer (selbst wenn wir auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen wurden) einschließlich (c) Schäden, die sich aus einem Nutzungsausfall, Datenverlust oder Gewinnausfall ergeben, wobei unerheblich ist, ob dies vorhersehbar war, (d) Schäden, die auf einer Haftungstheorie einschließlich Vertragsbruch oder Verletzung der Gewährleistung, Fahrlässigkeit oder einer anderen unerlaubten Handlung beruhen oder (e) Schäden, die sich aus einer anderen Forderung im Zusammenhang mit Ihrer Nutzung der Dienste oder der Software bzw. dem Zugriff auf diese ergeben.

### 8.2 Vorsatz und Grobe Fahrlässigkeit

Im Falle von grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Fehlverhalten durch uns (oder unsere Mitarbeiter), Tod oder Personenschäden, wird unsere Haftung durch keine hierin enthaltene Bestimmung beschränkt oder ausgeschlossen.

## 9. Kündigung

### 9.1 Kündigung durch Sie

Sie können jederzeit die Nutzung von Diensten beenden. Ihre Kündigung enthebt Sie nicht von etwaigen Verpflichtungen zur Bezahlung ausstehender Gebühren. Die jeweiligen Laufzeiten bzw. Verlängerungen von Lizenzen und Nutzungsrechten sowie entsprechende Kündigungsfristen, ergeben sich aus den produkt- und dienstspezifischen Vereinbarungen (wie z.B. Lizenz- oder Nutzungsbedingungen, Auftragsbestätigungen, Support- und Pflegevereinbarungen).

### 9.2 Kündigung durch die GBS Europa GmbH

Die GBS Europa GmbH kann die o.g. Nutzungsrechte aus wichtigem Grund widerrufen bzw. den bestehenden Vertrag mit Ihnen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Sie die Vergütung für die Software oder die Dienste nicht termingerecht bezahlen oder trotz schriftlicher Abmahnung in erheblicher Weise gegen Nutzungsbedingungen der GBS Europa GmbH verstoßen. Ebenso sind wir berechtigt, zu kündigen, wenn wir beschließen, die Dienste oder die Software ganz oder teilweise einzustellen (wenn es uns z. B. aufgrund einer Gesetzesänderung unmöglich ist, die Dienste in Ihrer Region weiterhin anzubieten), oder

### 9.3 Fortbestehen

Nach Ablauf oder Kündigung dieser Bedingungen bleiben etwaige von Ihnen erteilte unbefristete Lizenzen, Ihre Freistellungspflichten sowie unsere Gewährleistungsausschlüsse oder Haftungsbeschränkungen sowie Streitbeilegungsbestimmungen gemäß diesen Bedingungen gültig. Bei Ablauf oder Kündigung der Dienste kann die Software nach Beendigung der vertraglich vereinbarten Laufzeit ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise nicht mehr funktionsfähig sein.

## 10. Untersuchungen

### 10.1 Überprüfung

Wir überprüfen zwar nicht den gesamten auf die Dienste hochgeladenen Inhalt, aber wir können verfügbare Technologien und Verfahren anwenden, um nach bestimmten Arten von illegalem Inhalt (z.B. Kinderpornografie) oder anderem missbräuchlichen Inhalt oder Verhalten (z.B. Handlungsmustern, die auf unerwünschte Werbemails oder betrügerisches Entlocken sensibler Daten schließen lassen, oder Kennwörter, die den Schluss nahelegen, dass nicht jugendfreier Inhalt für Minderjährige zugänglich gemacht wurde) zu suchen.



## 10.2 Offenlegung

Wir können auf Informationen über Sie oder Ihre Nutzung der Dienste zugreifen oder diese offenlegen, (a) wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist (wenn wir z.B. eine gültige Vorladung oder einen Durchsuchungsbefehl erhalten), (b) um auf eine von Ihnen angeforderte Unterstützung durch den Kundendienst zu reagieren oder (c) wenn wir einen derartigen Schritt nach eigenem Ermessen als erforderlich erachten, um die Rechte, das Eigentum oder die persönliche Sicherheit von uns, unseren Benutzern oder der Öffentlichkeit zu schützen.

## 11. Geheimhaltung

Diese Bestimmungen zur Geheimhaltung regeln die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf die Notwendigkeit, den Schutz der von beiden Parteien besessenen vertraulichen Informationen sicherzustellen und sind für Sie verbindlich.

### 11.1 Definition für Vertrauliche Information

Alle zwischen den Parteien offengelegten Informationen, die folgende Informationen enthalten, jedoch nicht ausschließlich: technischer, wissenschaftlicher oder geschäftlicher Natur sind, einschließlich Analysevorgänge, experimentelle Daten, Testergebnisse, Methodiken, Techniken, Prozesse, Know-how, Erfindungen unabhängig, ob patentierbar oder nicht, Unternehmenskonzepte, Marktprognosen, Produktentwicklungsplanung, unabhängig von der Präsentationsart solcher Informationen, ob schriftlich, mündlich, graphisch, fotografisch, audiovisuell, erfasst auf Magnetbändern oder anderen Arten von Computerdisketten, Prototypen, Mustern sowie jeder anderen Form werden als VERTRAULICH behandelt; nachfolgend werden solche geschützten und vertraulichen Informationen als „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet.

### 11.2 Offenlegung Vertraulicher Informationen

Die Parteien erkennen an, dass ein Austausch Vertraulicher Informationen notwendig ist, um die Aufnahme von bedeutenden Geschäftsgesprächen zu ermöglichen. Hinsichtlich der Vertraulichen Informationen vereinbaren die Parteien, ihre leitenden Angestellten, Arbeitnehmer und weiteren Vertreter zu verpflichten, alle Vertraulichen Informationen, die sie voneinander und/oder ihren leitenden Angestellten, Arbeitnehmern und Vertretern erhalten haben, streng vertraulich zu behandeln und diese nicht für irgendeinen anderen Zweck zu nutzen, offenzulegen, oder einer dritten Partei Zugang zu solch Vertraulichen Informationen zu gestatten.

### 11.3 Offenlegung gegenüber Dritten Parteien

Mit Wirkung des Inkrafttretens, vereinbaren die Parteien weder einer dritten Partei Vertrauliche Informationen offenzulegen noch einer dritten Partei Zugang zu irgendeiner oder allen Vertraulichen Informationen, die von einer der Parteien offengelegt wurden, ohne deren Zustimmung, zu gestatten, noch diese für einen anderen als den Zweck, zu welchem die offenlegende Partei schriftlich zugestimmt hat, zu nutzen. Es liegt im alleinigen Ermessen der offenlegenden Partei die Offenlegung durch die andere Partei an irgendeine dritte Partei zu genehmigen, vorausgesetzt diese dritte Partei wird der offenlegenden Partei kenntlich gemacht und erklärt in Schriftform, an die Bedingungen und Konditionen dieser Vereinbarung gebunden zu sein.

### 11.4 Ausnahmen

Die vorbenannten Verpflichtungen zur Geheimhaltung finden keine Anwendung auf Vertrauliche Informationen, von denen eine der Parteien klar darlegen kann, dass sie unter einer der folgenden Kategorien fällt:

- i. Vertrauliche Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung an die empfangende Partei veröffentlicht sind, öffentlich bekannt oder auf andere Weise allgemein bekannt sind;
- ii. Vertrauliche Informationen, die nach Offenlegung an die empfangende Partei veröffentlicht werden, öffentlich bekannt werden oder auf andere Weise allgemein bekannt werden, ohne Verschulden der empfangenden Partei;
- iii. Vertrauliche Informationen, die kraft Gesetzes von einer der Parteien in die Vorlage an eine Aufsichtsbehörde zur Überprüfung oder Zustimmung eingefügt werden müssen; oder
- iv. Vertrauliche Informationen, die kraft Gesetzes offengelegt werden müssen.

Keine der Parteien darf die Vertraulichen Informationen der anderen Partei in Bezug auf eine der vorgenannten Ausnahmen nutzen oder offenlegen ohne vorher die andere Partei schriftlich über die Nutzung oder Offenlegung, mindestens vierzehn (14) Tage im Voraus, informiert zu haben, sofern nicht gesetzlich unzulässig oder durch eine gerichtliche Anordnung untersagt. Eine Vertrauliche Information gilt nicht als eine unter die vorgenannten Ausnahmen fallend, lediglich, weil sie von weiteren allgemeineren Informationen des öffentlichen Bereichs umfasst sein könnte.

### **11.5 Nutzung der Vertraulichen Informationen**

Die empfangende Partei wird die Vertraulichen Informationen, die ihr von der offenlegenden Partei zur Verfügung gestellt wurden, für keinen anderen Zweck als für die Beurteilung in Verbindung mit den Verhandlungen über eine Geschäftsvereinbarung zwischen den Parteien oder die Ausführung des Vertrags nutzen.

### **11.6 Allgemeiner Sorgfaltsgrad**

Ohne das Voranstehende dadurch einzuschränken, vereinbaren die Parteien, den selben Sorgfaltsgrad zur Erfüllung ihrer Vertraulichkeitsverpflichtungen hierunter anzuwenden, den sie auch zum Schutz ihrer eigenen Vertraulichen Informationen anwenden. Des Weiteren vereinbaren die Parteien, dass die Verpflichtungen unter den Abschnitten 11.3 und 11.4 die Beendigung jeder nachfolgenden Geschäftsvereinbarung oder Zusammenarbeit überdauern unabhängig von der Art und Weise wie die Beendigung einer solchen Vereinbarung erfolgt.

### **11.7 Rückgabe Vertraulicher Informationen**

Jede Partei kann, zu jeder Zeit, die Rückgabe aller Vertraulichen Informationen (einschließlich Notizen, die anhand von mündlich erklärten Vertraulichen Informationen erstellt wurden) und aller Kopien davon, die sie von der anderen Partei oder in deren Auftrag erhalten hat, zurückverlangen und die jeweilige Partei stimmt zu, solchen Anfragen unverzüglich zu entsprechen. Ergänzend dazu, erfolgt eine Rückgabe Vertraulicher Informationen unverzüglich, wenn die Geschäftsdiskussionen oder Zusammenarbeit von einer der Parteien auf schriftliche Mitteilung hin beendet wurden.

### **11.8 Haftungsbegrenzung**

Für den Fall, dass eine der Parteien eine der Vertraulichkeitsverpflichtungen verletzt, so ist die Haftung der verletzenden Partei auf 5.000,00 (fünf tausend) EUR für jede Verletzung und insgesamt auf 20.000,00 (zwanzig tausend) EUR begrenzt.

### **11.9 Fortbestehende Bestimmungen**

Die Verpflichtungen zur Geheimhaltung gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie für einen Zeitraum von drei (3) Jahren nach deren Beendigung.

## **12. Streitbeilegung, Rechtsanwendung**

### **12.1 Verfahren**

Im Falle von Bedenken oder Streitigkeiten erklären Sie sich bereit, zuerst zu versuchen, die Streitigkeit informell beizulegen, indem Sie sich an uns wenden.

### **12.2 Gerichtsstand**

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland ist bei allen aus diesem Vertrag resultierenden Streitigkeiten zugrunde zu legen. Für alle eventuellen Streitigkeiten mit der GBS Europa GmbH aus einer Geschäftsbeziehung oder deren Anbahnung wird soweit gesetzlich zulässig als Gerichtsstand der Sitz der GBS Europa GmbH vereinbart. Erfüllungsort ist Karlsruhe.

## 13. Einhaltung von Lizenzen

Unternehmen, Gesellschaften und Organisationen erklären sich damit einverstanden, dass wir höchstens einmal alle zwölf (12) Monate nach einer entsprechenden Benachrichtigung sieben (7) Tage im Voraus berechtigt sind, unser Personal oder einen unabhängigen Dritten, der zur Geheimhaltung verpflichtet ist, mit der Überprüfung (einschließlich einer manuellen Prüfung und/oder elektronischer Methoden) Ihrer Aufzeichnungen, Systeme und Anlagen zu beauftragen, um zu bestätigen, dass die Installation und Verwendung jedweder Software oder Dienste durch Sie gemäß den Bestimmungen gültiger Lizenzen von uns erfolgen. Darüber hinaus müssen Sie uns innerhalb von 30 Tagen nach einer entsprechenden Aufforderung alle von uns angeforderten Unterlagen und Informationen bereitstellen, um zu gewährleisten, dass die Installation und Nutzung jeglicher Software und Dienste durch Sie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen gültiger Lizenzen von uns erfolgen. Wenn die Überprüfung ergibt, dass für die Software oder Dienste nicht genügend Lizenzen erworben wurden, erwerben Sie unverzüglich alle erforderlichen Lizenzen, Abonnements sowie Wartung und Unterstützung für die zurückliegende Zeit. Wenn die unterbezahlten Gebühren 5 % des Werts der zahlbaren Lizenzgebühren übersteigen, zahlen Sie auch unsere angemessenen Kosten für die Überprüfung.

## 14. Modifikation

Wir sind berechtigt, diese Bedingungen und etwaige zusätzliche Bedingungen, die für einen Dienst oder eine Software gelten, zu ändern, um sie beispielsweise Gesetzesänderungen oder Änderungen an unseren Diensten oder unserer Software anzupassen. Sie sollten die Bedingungen regelmäßig lesen. Änderungen an diesen Bedingungen werden auf unserer Webseite veröffentlicht. Geänderte zusätzliche Bedingungen werden im jeweiligen Dienst bzw. in der jeweiligen Software bekanntgegeben. Wenn Sie die Dienste oder die Software nach Inkrafttreten der Änderungen weiterverwenden bzw. weiterhin darauf zugreifen, stimmen Sie den geänderten Bedingungen zu.

## 15. Sonstiges

### 15.1 Deutsche Fassung

In Bezug auf die Interpretation und Auslegung dieser Bestimmungen ist nur die deutsche Fassung maßgebend.

### 15.2 Kommunikation

Sie können Mitteilungen zu diesen oder anderen Bedingungen an uns an die folgende Adresse schicken: GBS Europa GmbH, Ottostraße 4, 76227 Karlsruhe, Deutschland, z.Hd. der Rechtsabteilung. Wir können Sie per E-Mail, per Post, durch Veröffentlichungen im Rahmen der Dienste oder durch andere rechtlich zulässige Mittel benachrichtigen.

### 15.3 Vollständiger Vertrag

Diese AGB stellen die aktuellen Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen und uns bezüglich der Nutzung der Dienste und der Software durch Sie dar und ersetzen alle früheren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen Ihnen und uns. Das gilt nicht für Nutzungsbedingungen, Lizenzbedingungen, Wartungs- und Supportbedingungen oder ähnliche auf unsere gemeinsame Geschäftsbeziehung speziell bezogenen Bestimmungen.

### 15.4 Teilunwirksamkeit

Wenn sich eine Bestimmung als nicht durchsetzbar erweist, hat dies keinerlei Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen. Sie verpflichten sich zusammen mit uns, diese Bestimmungen durch eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen. Das Vorstehende gilt im Fall von Lücken entsprechend.